

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LILIENFELD

Fachgebiet Anlagenrecht
3180 Lilienfeld, Am Anger 2



Beilagen
LFW2-BA-2114/002 -
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhlf@noel.gv.at
Fax: 02762/9025-31231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	+43 (2762) 9025	
	Hr. Tröstl	Durchwahl	Datum
		31235	19.11.2024

Betrifft
Gemeinde Eschenau, Errichtung einer gewerblichen Betriebsanlage („Dorfzentrum“) im Ortszentrum von Eschenau, KG Eschenau; Verhandlungsverständigung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Gemeinde Eschenau hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines „Dorfzentrums“ (bestehend aus einem Veranstaltungsbereich, eines Kaffeehauses und eines Selbstbedienungsladens) auf Gstk. Nr. 17, 56/1 und 56/4 (werden vereinigt), KG Eschenau, Gemeindegebiet Eschenau, angesucht.

Die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld, Fachgebiet Anlagenrecht, beraumt hierüber eine Augenscheinverhandlung für

Mittwoch, den 04.12.2024,

an.

Treffpunkt: 08:30 Uhr im Gemeindeamt Eschenau

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Hinweise

Bitte beachten Sie, Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als Beteiligte/r beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld, Fachgebiet Anlagenrecht, einsehen (um telefonische Terminvereinbarung wird ersucht).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Aufforderung

Sie werden gemäß § 41 Abs. 2 AVG aufgefordert, bis spätestens vor dem Tag der Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld alle Ihnen bekannten Tatsachen und Beweismittel geltend zu machen, da geplant ist, das Ermittlungsverfahren in der Verhandlung für geschlossen zu erklären. Das Ermittlungsverfahren ist danach auf Antrag nur dann fortzusetzen, wenn eine Partei glaubhaft macht, dass Tatsachen oder Beweismittel ohne ihr Verschulden nicht geltend gemacht werden konnten und allein oder in Verbindung mit dem sonstigen Ergebnis des Ermittlungsverfahrens voraussichtlich einen im Hauptinhalt des Spruches anders lautenden Bescheid herbeiführen würden.

Rechtsgrundlagen

§§ 74 Abs. 2 und 356 der Gewerbeordnung 1994

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

Ergeht an:

2. Gemeinde Eschenau, z. H. des Herrn Bürgermeisters, Hauptplatz 1, 3153 Eschenau

mit dem Ersuchen

- die erforderlichen Auskunftspersonen (zB Projektanten bzw. Planverfasser) zur Verhandlung beizuziehen,
- je eine Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln anzuschlagen,
- an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die Nachweise über den ordnungsgemäßen Anschlag der Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln, versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk zu übergeben

-
1. Gemeinde Eschenau, Hauptplatz 1, 3153 Eschenau an der Traisen als Konsenswerberin
 3. Arbeitsinspektorat NÖ Wald- und Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten
mit dem Ersuchen um Teilnahme
 4. Gebietsbauamt St. Pölten, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
zH Herren Ing. Stachelberger, Ing. Mandl und Dr. Gotthard
 5. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, 3109 St. Pölten
zH Herren Ing. Schönerklee und Ing. Dier
 6. LF5 Lebensmittelinspektion 2, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
mit dem Ersuchen um Teilnahme
 7. Landesstelle für Brandverhütung des Bundeslandes Niederösterreich, Langenlebarnerstraße 106, 3430 Tulln
zH Herrn Ing. Grasmann-Thür
 8. Freiwillige Feuerwehr Eschenau, z.H. Hrn. Kommandant René Gramm, Inzenreithstraße 9, 3153 Eschenau
 9. Herrn Ernst Moser, Obere Hauptstraße 4, 3153 Eschenau
 10. Frau Helga Moser, Obere Hauptstraße 4, 3153 Eschenau
 11. Herrn Alfred Moser, Obere Hauptstraße 4, 3153 Eschenau
 12. Herrn Lukas Moser, Obere Hauptstraße 4, 3153 Eschenau
 13. Volksschulgemeinde Eschenau, Hauptplatz 1, 3153 Eschenau
 14. Herrn Herbert Moser, Schulgasse 2, 3153 Eschenau
 15. Frau Edith Moser, Schulgasse 2, 3153 Eschenau
 16. Herrn Alfred Pirker, Schulgasse 1, 3153 Eschenau
 17. Frau Sonja Pirker, Schulgasse 1, 3153 Eschenau
 18. Herrn Wolfgang Pirker, Schulgasse 1, 3153 Eschenau
 19. Frau Gerda Pirker, Schulgasse 1, 3153 Eschenau
 20. Herrn Dr. Josef Pinkl, Albertgasse 42/3, 1080 Wien
 21. Frau Herta Pinkl-Moser, Levillaingasse 1/1, 3100 St. Pölten
 22. Borger Vermietungs KG, Wiener Straße 3, 3100 St. Pölten
 23. Frau Maria Seidl, Hauptstraße 4, 3153 Eschenau
 24. Frau Gertrud Wagner, Hauptstraße 4, 3153 Eschenau

25. Frau Gertrud Berger, Hauptstraße 4, 3153 Eschenau
26. Frau Karina Rappold, Hauptstraße 4, 3153 Eschenau
27. Herrn Christian Wald, Hauptstraße 4, 3153 Eschenau
28. Herrn Manfred Janker, Steubach 55, 3153 Eschenau
29. Frau Bernadette Janker, Steubach 55, 3153 Eschenau
30. Frau Petra Gruber, Ebersdorferstraße 8, 3200 Obergrafendorf
31. Frau Elke Gruber, Birkengasse 86/4/18, 3100 St. Pölten
32. Herrn Herbert Schleifer, Fabrikstraße 12, 3151 St. Georgen/Steinfeld
33. Frau Manuela Schleifer-Zuber, Fabrikstraße 12, 3151 St. Georgen/Steinfeld
34. Herrn Miguel Eichinger, Hauptstraße 4/1/3, 3153 Eschenau
35. Frau Ingrid Fahrafellner, Hauptstraße 4/1/2, 3153 Eschenau
36. Frau Gabriella Rakoczi, Hauptstraße 2/1, 3153 Eschenau
37. Frau Iren Rakoczi, Hauptstraße 2/1, 3153 Eschenau
38. Herrn Elfeleh Khalil, Hauptstraße 2/1, 3153 Eschenau
39. Frau Tünde Rakoczi, Hauptstraße 2/2, 3153 Eschenau
40. Herrn Muhammed Büyükbayrak, Hauptstraße 2/2, 3153 Eschenau
41. Herrn Norbert Lee, Hauptstraße 16, 3153 Eschenau

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. B a c h i n g e r



angeschlagen am 19.11.2024

abgenommen am 04.12.2024